

RAHMENBEDINGUNGEN DER ZUTRITTSKONTROLLE MIT BILDVERGLEICH

Der Auftraggeber erklärt und sichert zu, die Datenanwendung „Photocompare“ nur unter der Einhaltung der folgenden Prämissen durchzuführen:

- Die Information gemäß § 24 DSGVO erfolgt
 - auf der Homepage des Auftraggebers direkt bei den Preisinformationen für die Liftkarten und
 - in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers und
 - durch einen gut sichtbaren Aushang an allen Kassen und
 - an allen betroffenen Einstiegsstellen durch einen piktogrammartig dargestellten Hinweis (Schild)
- Der Text für Homepage, AGBs und Aushang lautet:

Information gemäß § 24 DSGVO zu „Photocompare“

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Zutrittskontrolle ein Referenzfoto des Liftkarteninhabers/der Liftkarteninhaberin beim erstmaligen Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt wird. Dieses Referenzfoto wird durch das Liftpersonal mit denjenigen Fotos verglichen, welche bei jedem weiteren Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt werden.

Das Referenzfoto wird sofort nach Ablauf der Gültigkeit der Liftkarte gelöscht, die sonstigen Fotos spätestens 30 Minuten nach dem jeweiligen Durchschreiten eines Drehkreuzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Möglichkeit besteht, Liftkarten zu erwerben, welche technisch so konfiguriert sind, dass beim Durchschreiten des Drehkreuzes kein Foto angefertigt wird, hierbei jedoch mit Stichprobenkontrollen durch das Liftpersonal gerechnet werden muss.

- Photocompare wird nicht bei allen Lifthanlagen des Skigebietes eingesetzt, sondern nur an einigen **speziellen Einstiegsstellen** (z.B. an der Talstation).
- Alle Daten im Zusammenhang mit Photocompare werden **verschlüsselt** gespeichert. Tonaufzeichnungen erfolgen keine.
- **Auswertungsvorgang**
Die Photocompare-Drehkreuzeinrichtungen an den Einstiegsstellen sind mit Kartenlesern und Kameras ausgestattet. Beim Passieren des Drehkreuzes wird die Liftkarte eingelesen und automatisch ein Foto erstellt. Diese Aufnahme wird mit dem jeweiligen Referenzfoto des Lift-

karteninhabers auf Übereinstimmung verglichen. Diese Überprüfung nimmt der nächst dem Drehkreuz in einem abgeschlossenen Raum befindliche Mitarbeiter (Liftangestellter) des Auftraggebers durch persönliche Wahrnehmung am Bildschirm vor. Ein automationsunterstützter Bilddatenabgleich erfolgt nicht, da ein solcher unzulässig wäre.

Wenn es eine **Übereinstimmung** gibt, liegt **kein Anlassfall** vor. Wenn das menschliche Auge, also der Mitarbeiter im Bereich der Skiliftanlage, Zweifel an der Übereinstimmung des gerade erstellten Fotos mit dem Referenzfoto hat, besteht für ihn die Möglichkeit, einen Verdachtsfall auszulösen und damit die automatische Löschung der Bilddaten zu verhindern. Es wird sichergestellt, dass solange kein Anlassfall ausgelöst wurde, alle Kontrollfotos der Einstiegsstellen innerhalb weniger Minuten (jedoch **maximal 30 Minuten** nach der Aufnahme) **automatisch gelöscht** werden. Wenn sich im Anlassfall ein Verdacht nicht erhärtet, wird das Foto sofort gelöscht. Das im Rahmen des Skiliftkartenerwerbs angefertigte Referenzfoto wird unmittelbar nach Ende der Gültigkeitsdauer der Liftkarte gelöscht.

- Der Auftraggeber speichert **Zugangzeitpunkte und -orte** der Liftkarte ausschließlich für Verrechnungszwecke mit anderen Skigebieten. Mittels der (Bild-)Daten aus dem Photocompare-System werden keine wie immer gearteten Bewegungsprofile der Liftkartenbenutzer angelegt.
- **Alternativmöglichkeit:** Neben Photocompare besteht auch die Möglichkeit eine Liftkarte zu erwerben, welche technisch so konfiguriert werden kann, dass bei Durchschreiten des Drehkreuzes kein Foto angefertigt wird. Das Referenzfoto wird bei der Kassa erstellt und befindet sich auf der Liftkarte, nicht im Photocompare-System. In diesem Fall ist mit stichprobenartigen Kontrollen durch das Liftpersonal zu rechnen.

ACHTUNG:

Die oben genannten Prämissen stellen die in einem Musterverfahren von der Datenschutzbehörde erarbeiteten notwendigen Grundvoraussetzungen für die Registrierung der gegenständlichen Datenanwendung dar. Sollten die Durchführung bzw. die Rahmenbedingungen in Ihrem Fall davon abweichen, wäre dies in der Meldung anzugeben. Hierfür wäre ein eigenes Dokument (z. B. Word, pdf) auf Seite 7 als Beilage in DVR-ONLINE upzuloaden.

Information zur Übertragung von Unterlagen zur Meldung über DVR-Online:

Auf Seite 7 im Formular „Angaben zur Datenanwendung“ können nach Klick auf den Button „Neu“ Beilagen (wie etwa Begleitschreiben, Fotos, Skizzen etc.) in DVR-Online abgespeichert werden. Bitte vergessen Sie anschließend nicht auf Seite 8 den Button „Versenden“ zu drücken.